

**Höchstspannungsleitung  
Osterath – Philippsburg; Gleichstrom  
Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1  
BBPIG („Ultranet“)  
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik  
(HGÜ)**

**Hier:  
Unterlagen gemäß § 21 NABEG für das  
Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt  
Pkt. Marxheim – Pkt. Ried**

**Anhang C zum Fachbeitrag zur  
Wasserrahmenrichtlinie (Register 26.1)**

**Bewirtschaftungsziele der vom Vorhaben potenziell  
betroffenen Grundwasserkörper (GWK)**

In Hessen sind über 40 Maßnahmenräume bezüglich der WRRL für das Grundwasser festgelegt. Diese Maßnahmenräume sind nicht identisch mit einzelnen GWK, sondern sind Teilflächen von GWK bzw. erstrecken sich über GWK-Grenzen hinweg. In den Maßnahmenräumen Grundwasser findet eine grundwasserschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung statt (HMUKLV 2021b). Hierzu gehört die einzelbetriebliche Düngeberatung ebenso wie die gemeinsame Auswertung von Bodenuntersuchungen in Arbeitskreisen.

Die vom Vorhaben potenziell betroffenen Maßnahmenräume Grundwasser sind der Main-Taunus (Nr. 74), das Hessische Ried – Nördliches Ried (Nr. 77), das Hessische Ried – Riedsande (Nr. 87), das Hessische Ried – Bergstraße (Nr. 78) und das Hessische Ried – Südliches Ried (Nr. 36).

Der Grundwasserbewirtschaftungsplan der jeweiligen Maßnahmenräume ist ein Instrument der wasserwirtschaftlichen Fachplanung zur raumübergreifenden Steuerung wasserrechtlicher Entscheidungen. Er ist die Grundlage einer ökologisch orientierten Grundwasserbewirtschaftung und bildet damit die Voraussetzung für eine langfristig gesicherte Wasserversorgung im Rhein-Main-Ballungsraum.